

Gemeindewerke Horgen  
Seestrasse 335  
8810 Horgen

Telefon 044 727 92 00  
Fax 044 727 92 99  
gemeindewerke@horgen.ch  
www.horgen.ch

28. November 2017 – pem

## I Verhalten bei Störungen

### Gasgeruch?

- Keine Panik, Ruhe bewahren
- Nicht Rauchen, kein Mobilgerät oder Festnetztelefone verwenden, keine Flammen oder Funken erzeugen, keine Schalter betätigen
- Fenster öffnen und ausgiebig lüften
- Gashahn schliessen
- Mitbewohner warnen (klopfen, nicht klingeln!)
- Gebäude verlassen
- Gasversorgung unter **044 727 92 11** anrufen – **von ausserhalb des Gebäudes**

### Sie haben kein Gas?

#### Wurde Ihnen eine Gasabstellung angekündigt?

Eine einwandfreie Gasversorgung braucht entsprechenden Unterhalt der Infrastrukturen. Die Anlagen und das Leitungsnetz müssen periodisch instandgehalten werden, dazu müssen wir manchmal die Gasversorgung zu unseren Kunden unterbrechen. Wir bemühen uns, Ihnen einen geplanten Unterbruch mit Avisierungskarten vorher anzukünden.

### Beobachtungen

Bemerken Sie eine Störung an der Gasversorgung? Wir sind an Ihren Feststellungen sehr interessiert. Sie helfen uns damit, den Unterbruch zu verkürzen. Die Gemeindewerke nehmen ihre Beobachtungen gerne entgegen und leitet sie an die richtige Stelle weiter.

### Hinweise für die Verhütung von Schäden bei Gasabstellung

Vor Beginn der Unterbrechung

- Alle Gasapparate vollständig ausser Betrieb setzen

Während der Unterbrechung

- Keine Geräte in Betrieb nehmen

Nach Wiederaufnahme der Gaszufuhr

- Inbetriebnahme der Geräte gemäss Bedienungsanleitung des Herstellers
- Allfällige Störungen sofort der Gasversorgung mitteilen, eine erforderliche Kontrolle wird kostenlos durchgeführt

Die Gasversorgung kann für Schäden, die sich aus der Missachtung dieser Anweisungen ergeben, keine Haftung übernehmen.



### **Sicherheit mit Erdgas**

Immer richtig liegen Sie, wenn Sie drei Grundregeln befolgen:

1. Lassen Sie Ihre Gasgeräte periodisch von einem Fachmann warten.
2. Lassen Sie bei Störungen an Gasgeräten oder Schäden an Gasleitungen diese nur durch Fachpersonal beheben.
3. Gehen Sie regelmässig „auf Hauskontrolle“ und kontrollieren Sie Gasgeräte und -leitungen.

Fragen Sie uns nach dem richtigen Umgang und den richtigen Prüfmerkmalen.

Von Natur aus ist Erdgas geruchlos. Die Gasversorgungsunternehmen mischen dem Erdgas deshalb einen Geruchsstoff, das so genannte „Odoriermittel“, bei. Dieser Stoff hat einen unverwechselbaren, durchdringenden Geruch, so dass Sie auch kleinste Mengen freigesetztes Erdgas ganz sicher bemerken.